



Informationen zum Schulgeld

Zur Deckung der laufenden Kosten an unserer Schule ist es notwendig, Schulgeld zu erheben. Schulgeldermäßigungen können beantragt werden. Das Schulgeld wird mit Beginn des Schuljahres (dem 01.08.) für die 39 Unterrichtswochen des Schuljahres erhoben und beträgt das Zwölfwache des Tabellenwertes in der Schulgeldtabelle. Die Schule gestattet, das Schulgeld in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten zu zahlen. Die Monatsraten sind jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig. Beim Eintritt im Verlauf des Schuljahres beginnt die Zahlung der Monatsraten erst mit dem Eintrittsmonat. Die Schulgeldzahlung erfolgt per Bankeinzug.

Bei der Berechnung des Schulgeldebetrags werden alle Einkunftsarten beider Eltern bzw. des Lebenspartners / der Lebenspartnerin und des Schülers / der Schülerin sowie des Kindergeldes der unsere Schule besuchenden Kinder berücksichtigt. Lediglich die negativen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke und aus Beteiligungen bleiben unberücksichtigt. **Der normale Schulgeldebtrag ist in der Schulgeldtabelle (s.u.) unter Stufe K ausgewiesen.** Schulgeldermäßigungen auf die Stufen A bis J können schriftlich beantragt werden, wenn Ihre Einkünfte die der Stufe K unterschreiten.

Schulgeldermäßigungen müssen jeweils für das nächste Schuljahr beantragt werden. Genehmigte Ermäßigungen gelten für das betreffende Schuljahr. Für das folgende Schuljahr ist ein erneuter Antrag erforderlich. Erfolgt Ihrerseits kein rechtzeitiger (Folge-)Antrag oder legen Sie nicht die zur Ermäßigung / Befreiung erforderlichen Unterlagen vor, gehen wir davon aus, dass der Grund für die Schulgeldminderung entfallen ist bzw. kein solcher vorliegt und buchen das Schulgeld in normaler Höhe ab (Stufe K).

	Monatliches Bruttoeinkommen in EURO		Monatsraten des Schulgelds für die unsere Schule gleichzeitig besuchenden Kinder in EURO		
	von	bis	1. Kind	2. Kind	3. Kind
A		1.499,99 €	100,00 €	50,00 €	30,00 €
B	1.500,00 €	1.749,99 €	112,00 €	60,00 €	43,00 €
C	1.750,00 €	1.999,99 €	125,00 €	75,00 €	54,00 €
D	2.000,00 €	2.249,99 €	141,00 €	92,00 €	66,00 €
E	2.250,00 €	2.499,99 €	155,00 €	102,00 €	75,00 €
F	2.500,00 €	2.999,99 €	172,00 €	117,00 €	84,00 €
G	3.000,00 €	3.749,99 €	184,00 €	133,00 €	97,00 €
H	3.750,00 €	4.499,99 €	200,00 €	155,00 €	107,00 €
I	4.500,00 €	5.249,99 €	217,00 €	169,00 €	117,00 €
J	5.250,00 €	5.999,99 €	235,00 €	183,00 €	127,00 €
K	6.000,00 €	und darüber	255,00 €*	193,00 €	137,00 €

4. und weitere Kinder sind frei!

Möchten Sie eine Schulgeldermäßigung beantragen, gewähren Sie bitte dem Trägerverein der Timotheus Schule die Einsichtnahme in den letzten Steuerbescheid und die beiden letzten Gehaltsabrechnungen (persönliche Vorlage oder Überlassung der Unterlagen in Kopie). Der Trägerverein sichert Ihnen den vertraulichen Umgang mit Ihren Daten zu. Sollten im Laufe des Schuljahres die Ermäßigungsgründe entfallen, sind Sie zur Vermeidung von Nachforderungen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet, den Trägerverein schriftlich zu informieren, damit die rechtzeitige Anpassung des Schulgelds erfolgen kann.

*Den normalen Schulgeldebtrag orientieren wir bewusst an der Höhe des aktuellen Kindergeldes. Ein hilfreicher Gedanke kann dabei sein: Das vom Staat freiwillig gewährte Kindergeld legen Sie direkt in die Bildung Ihrer Kinder an.

Gerne machen wir darauf aufmerksam, dass Sie 30% des Schulgeldes bei der Einkommensteuer/ dem Lohnsteuerjahresausgleich absetzen können. Dazu stellen wir Ihnen im Januar des Folgejahres eine Schulgeldbescheinigung aus.

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass geringverdienende Familien diverse Möglichkeiten zu staatlicher Unterstützung haben. Hier sei insbesondere auf den Kinderzuschlag verwiesen, durch den gleichzeitig ein Anspruch auf das „Bildungs- und Teilhabepaket“ entsteht und den betreffenden Familien eine jährliche Unterstützung für die Schulausstattung ermöglicht wird.

BEISPIEL: EHEPAAR MIT ZWEI KINDERN AN DER TIMOTHEUS-SCHULE

Ehemann	Bruttojahreseinkünfte inkl. Sonderzahlungen (bei Selbstständigen: Gesamtbetrag der Einkünfte) lt. Steuerbescheid:	22.536,00 €
Ehefrau	Bruttojahreseinkünfte inkl. Sonderzahlungen lt. Steuerbescheid:	18.747,00 €
Erstes Kind	Bruttojahreseinkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit	2.315,00 €
Zweites Kind	Kein eigenes Einkommen	0,00 €
Kindergeld	monatl. je 255 € pro Kind	6.120,00 €
Gesamtjahreseinkommen		49.718,00 €

Monatliches Einkommen:

Das monatliche Bruttoeinkommen beträgt 1/12 des Gesamtbetrages aller Einkünfte, dies entspricht dann 4.143,16 €. Lt. Schulgeldtabelle ergibt sich als Schulgeld für das 1. Kind der Betrag von 200,00 €, für das 2. Kind der Betrag von 155,00 €. Das monatliche Schulgeld beträgt insgesamt 355,00 €.

Uns ist bewusst, dass das Schulgeld für einige Familien eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung darstellt - insbesondere in einem Land und in einer Zeit, in der Schulbildung in der Regel kostenfrei angeboten wird. Wir sind allerdings fest davon überzeugt, dass die Investition in eine christliche Bildung unserer Kinder von so großem Wert ist, dass sie dieses Opfer rechtfertigt. Wir hoffen, dass auch Sie sich für dieses kostbare Ziel begeistern lassen, damit wir es gemeinsam verfolgen und verwirklichen können.

Bei offenen Fragen melden Sie sich gerne jederzeit bei uns!

Ihr Team des Paideia e.V.